

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 453/2010/EG

Druckdatum: 05.11.2015

Bearbeitungsdatum: 28.10.2015

Seite: 1/10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

REF	91317
Handelsname	QUANTOFIX Chlor
	1 x 100 Teststäbchen
	1 x 7 g Cl ₂ -1
	1 x 25 mL Cl ₂ -2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produkt für analytische Zwecke.
Zuordnung zu Expositionsszenarien nach REACH, RIP 3.2 Codes: SU 0-2, PC 21, PROC 15, AC 0
Das Expositionsszenario ist in die Abschnitte 1-16 integriert.

Wenn mit CE-Kennzeichnung: Produkt für in-vitro-diagnostische Anwendungen (IVD) oder Zubehör für medizinische Anwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG
Neumann-Neander-Strasse 6-8, D-52355 Düren
Tel. +49 (0)2421 969 0

e-mail: msds@mn-net.com

Importeur Schweiz
MACHEREY-NAGEL AG
Hirsackerstr. 7, CH-4702 Oensingen, Tel. 062 388 55 00

1.4 Notrufnummer

DE: Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ)	99089 Erfurt, Tel. +49 (0)361 730 730
AT: Österr. Vergiftungsinformationszentrale (VIZ),	1010 Wien, Tel. 01 406 43 43
CH: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) 8032 Zürich,	Tel. 145/ international +41 44 251 51 51.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.0 Einstufung für das vollständige Produkt

Verordnung 1999/45/EG

Symbole -
R -

CLP-Verordnung 1272/2008/EG

GHS-Piktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort ACHTUNG

Gefahrenhinweise	Gefahrenklassen/-kategorien
------------------	-----------------------------

EUH031	031 nicht definiert
H226	Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3
H302	Akut Tox. 4 oral
H312	Akut Tox. 4 derm.
H315	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
H319	Schwere Augenreizung Kat. 2
H332	Akut Tox. 4 inh.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 453/2010/EG

Druckdatum: 05.11.2015

Bearbeitungsdatum: 28.10.2015

Seite: 2/10

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

100 Teststäbchen

Verordnung 1999/45/EG

Symbole - nicht kennzeichnungspflichtig

CLP-Verordnung 1272/2008/EG

GHS-Piktogramme nicht kennzeichnungspflichtig
Signalwort -

Keine Gefahrenklasse

7 g Cl₂ -1

Verordnung 1999/45/EG

Symbole - nicht kennzeichnungspflichtig

CLP-Verordnung 1272/2008/EG

GHS-Piktogramme nicht kennzeichnungspflichtig
Signalwort -

Keine Gefahrenklasse

25 mL Cl₂ -2

Verordnung 1999/45/EG

Symbole - nicht kennzeichnungspflichtig

CLP-Verordnung 1272/2008/EG

GHS-Piktogramme




GHS02 GHS07

Signalwort ACHTUNG

Gefahrenhinweise	Gefahrenklassen/-kategorien
EUHO31	031 nicht definiert
H226	Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3
H302	Akut Tox. 4 oral
H312	Akut Tox. 4 derm.
H315	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
H319	Schwere Augenreizung Kat. 2
H332	Akut Tox. 4 inh.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nach 1999/45/EG gibt es für Kleinmengen von mindergefährlichen und leicht entzündlichen Zubereitungen bis **25-125 mL**g Kennzeichnungserleichterungen bzw. -befreiungen (keine Symbole F, O, Xn, Xi, N und keine R- und S-Sätze erforderlich).

Nach **CLP (GHS)** müssen Innenverpackungen nur mit dem Symbol und dem Produktidentifikator gekennzeichnet werden. Mindergefährliche Stoffe/Gemische mit Signalwort: **ACHTUNG** und leicht entzündbare Stoffe/Gemische müssen **bis 125 mL** oder **125 g nicht** mit H- und P-Sätzen gekennzeichnet werden (EU 1272/2008 Anhang I Abs.1.5.2).

100 Teststäbchen

Verordnung 1999/45/EG

Symbole:
-
-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 453/2010/EG

Druckdatum: 05.11.2015

Bearbeitungsdatum: 28.10.2015

Seite: 3/10

S 22
Staub nicht einatmen.

CLP-Verordnung 1272/2008/EG
GHS-Piktogramme:
nicht kennzeichnungspflichtig
Signalwort: -

7 g Cl₂ -1

Verordnung 1999/45/EG
Symbole:
-
-

CLP-Verordnung 1272/2008/EG
GHS-Piktogramme:
nicht kennzeichnungspflichtig
Signalwort: -

25 mL Cl₂ -2

Verordnung 1999/45/EG
Symbole:
-
-

S 26
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

CLP-Verordnung 1272/2008/EG
GHS-Piktogramme:



GHS02 GHS07

Signalwort: ACHTUNG

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Bei pH-Werten < 5 oder > 9 ist stets mit reizender Wirkung zu rechnen. Nach unserem gegenwärtigen Wissen und Erfahrung erklären wir, dass dieses Produkt keine gefährlichen Stoffe und Gemische enthält, die - in Übereinstimmung mit den gültigen EU-Verordnungen 1272/2008/EG, 1907/2006/EG, 1999/45/EG und der deutschen Gefahrstoffverordnung - als gefährliche Güter eingestuft und gekennzeichnet werden müssen, weder in der vorliegenden Konzentration noch in ihrer Gesamtmenge je Packung. Eine einzelne Packung hat ein sehr geringes Gefährdungspotential.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Sonstige Gefahren

--- Enthält ein geruchsintensives Reagenz. Entzündliche Eigenschaften. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe bzw. 3.2 Gemische

100 Teststäbchen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 453/2010/EG

Druckdatum: 05.11.2015

Bearbeitungsdatum: 28.10.2015

Seite: 4/10

Stoffname: *Cellulose* CAS-Nr.: 9004-34-6
 Konzentration: 1 - 10 %
 Summenformel: $(C_6H_{10}O_5)_n$
 REACH Reg.-Nr.: exempt, Annex IV
 EG-Nr.: 232-674-9
 nach 1999/45/EG: - nach CLP (GHS): nicht erforderlich

Stoffname: *Stoffe/Gemisch < 1%, nicht deklarationspflichtig* CAS-Nr.: -
 Konzentration: 0,1 - 1 %
 nach 1999/45/EG: - nach CLP (GHS): nicht erforderlich

Stoffname: *PVC Folie (CAS 9002-86-2)* CAS-Nr.: -
 Konzentration: 95 - 100 %
 nach 1999/45/EG: - nach CLP (GHS): nicht erforderlich

7 g Cl₂-1

Stoffname: *Phosphate (Puffersalze)* CAS-Nr.: -
 Konzentration: 75 - 100 %
 Summenformel: $Me_{1-3}H_{2-0}PO_4$
 nach 1999/45/EG: - nach CLP (GHS): nicht erforderlich

25 mL Cl₂-2

Stoffname: *Pyridin* CAS-Nr.: 110-86-1
 Konzentration: 25 - 44 %
 Summenformel: C_5H_5N
 Pseudonym: Azin, Azabenzol
 REACH Reg.-Nr.: 01-2119493105-40-xxxx
 EG-Nr.: 203-809-9 Index-Nr.: 613-002-00-7
 nach 1999/45/EG: R 10-20 nach CLP (GHS): H226, H315, H319, H332

Stoffname: *Kaliumcyanid* CAS-Nr.: 151-50-8
 Konzentration: 0,1 - 1 % Umrechnungsfaktor: x 0.40 (= %CN⁻)
 Summenformel: KCN
 Pseudonym: Cyankali
 REACH Reg.-Nr.: 01-2119486407-29-xxxx
 EG-Nr.: 205-792-3 Index-Nr.: 006-007-00-5
 nach 1999/45/EG: R 20/21/22 nach CLP (GHS): H302, H312, H332, EUH031

3.3 Bemerkung

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verletzten aus Gefahrenbereich in frische Luft bringen. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.1 Nach Hautkontakt

Staub mit einem feuchten Tuch abwischen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Haut/Schleimhaut gründlich mit fließendem Wasser spülen. Wenn möglich, Seife benutzen.

4.1.2 Nach Augenkontakt

Staub mit Tränenflüssigkeit aus dem Auge reiben oder: Bei gut geöffnetem Lidspalt betroffenes Auge unter Schutz des unverletzten Auges mit Augenwaschflasche, Augenbrause oder fließendem Wasser spülen.

4.1.3 Nach Inhalation

Nach dem Einatmen von Nebeln oder Dämpfen Frischluft zuführen; Atemwege freihalten. Nach Einatmen von Staub Frischluft zuführen.

4.1.4 Nach Verschlucken

Sofort reichlich Wasser trinken lassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Empfehlungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 453/2010/EG

Druckdatum: 05.11.2015

Bearbeitungsdatum: 28.10.2015

Seite: 5/10

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöscher angepasst an die Brandklasse der Umgebung verwenden, ggf. Feuerlöschdecke. Alle Löschmittel wie SCHAUM, WASSERSPRÜHSTRAHL, TROCKENPULVER, KOHLENSÄURE können verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung reizender oder gesundheitsschädlicher Dampf-Luft-Gemische.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine für das Produkt. Verpackungen brennen wie Papier oder Kunststoff.

5.4 Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Turnusmäßige Unterweisung der Beschäftigten über Gefahren und Schutzmaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufene Flüssigkeit sofort mit Universalbinder aufsaugen.
Kleine Mengen aufnehmen und mit Wasser der Abwasserbehandlung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung entsprechend der beiliegenden Gebrauchsanweisung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eine sichere Lagerung ist in der Originalverpackung von MACHEREY-NAGEL gewährleistet.
Lagerklasse (TRGS 510): siehe 12.1

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Bei der Lagerung und Aufbewahrung, Originalverpackung dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

100 Teststäbchen

Stoffname: *Cellulose*

CAS-Nr.: 9004-34-6

TRGS 900: Staub 1.25 A / 4 E mg/m³
E/e einatembar

SUVA(CH) MAK-Werte: 3 a ppm

TRGS 901: Nr. 96

gelistet in TRGS: 900, 901

Stoffname: *Stoffe/Gemisch < 1%, nicht deklarationspflichtig*

CAS-Nr.: -

Stoffname: *PVC Folie (CAS 9002-86-2)*

CAS-Nr.: -

7 g Cl₂-1

Stoffname: *Phosphate (Puffersalze)*

CAS-Nr.: -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 453/2010/EG

Druckdatum: 05.11.2015

Bearbeitungsdatum: 28.10.2015

Seite: 6/10

25 mL Cl₂ -2

Stoffname: *Pyridin*

CAS-Nr.: 110-86-1

EU-Angabe: 5 ppm / 15 mg/m³
TRGS 900: 5 ppm / 15 mg/m³
E/e einatembar

Spitzenbegrenzung: 2 (II)
hautresorptiv (H), atemwegssensibilisierend (Sa), hautsensibilisierend (Sh), fruchtschädigend (Z) nicht sicher bzw. (Y) sicher ausgeschlossen

SUVA(CH) MAK-Werte: 5 ppm / 15 mg/m³
gelistet in TRGS: 900

Stoffname: *Kaliumcyanid*

CAS-Nr.: 151-50-8

TRGS 900: 5_{CN} Eausgesetzt mg/m³
E/e einatembar

Spitzenbegrenzung: (4), H
hautresorptiv (H), atemwegssensibilisierend (Sa), hautsensibilisierend (Sh), fruchtschädigend (Z) nicht sicher bzw. (Y) sicher ausgeschlossen

SUVA(CH) MAK-Werte: 5_{CN} e mg/m³
gelistet in TRGS: 900, 905

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Auf größte Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.

8.2.1 Atemschutz

Nur wenn zusätzlich Hinweise in Gebrauchsanweisung.

8.2.2 Handschutz

Ja, nach EN 374 (Durchbruchzeit >30 min - Klasse 2) Handschuhe aus PVC, Naturlatex, Neopren oder Nitril (z.B. von Ansell oder KCL). Kurzzeitig können chemikalienbeständige Latex-Handschuhe mit Kennzeichen EN 374-3 Klasse 1 eingesetzt werden.

8.2.3 Augenschutz

Ja, Schutzbrille nach EN 166 mit integriertem seitlichem Spritzschutz oder Rundumschutz.

8.2.4 Körperschutz

Nicht erforderlich.

8.2.5 Schutz und Hygienemaßnahmen

Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen und Aufbewahren von Nahrungsmitteln im Arbeitsraum ist untersagt. Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benetzte Kleidung sofort entfernen und mit Wasser ausspülen. Erst nach Reinigung wieder benutzen. Nach Arbeitsende und vor den Mahlzeiten Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen, danach mit Hautschutzcreme einreiben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

100 Teststäbchen

Aggregatzustand : fest

Farbe : farbig

Geruch : geruchlos

7 g Cl₂ -1

Aggregatzustand : pulverig (fest)

Farbe : farblos

Geruch : geruchlos

pH:

8-9

Wasserlöslichkeit:

0-40 %

25 mL Cl₂ -2

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : pyridinartig

pH:

8-9

Dichte:

0,99 g/mL

Wasserlöslichkeit:

0-100 %

9.2 Sonstige Angaben

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

9.2.1

--

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 453/2010/EG

Druckdatum: 05.11.2015

Bearbeitungsdatum: 28.10.2015

Seite: 7/10

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine Daten vorhanden

10.2 Chemische Stabilität

Keine Instabilität bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden. Möglich: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nur wenn Hinweise ggf. in der Gebrauchsanweisung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht erforderlich. Kontakt mit konzentrierten Säuren und Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In der Originalpackung sind die Teile/die Reagenzien sicher voneinander getrennt verpackt. Des Weiteren sind innerhalb der angegebenen Haltbarkeit keine gefährlichen Zersetzungen bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die folgenden Angaben gelten für reine Stoffe. Quantitative Angaben für das Produkt sind nicht verfügbar.

100 Teststäbchen

Stoffname:	<i>Cellulose</i>	CAS-Nr.: 9004-34-6
LD50 _{orl rat} :	>5000 mg/kg	
LC50 _{ihl rat} :	>5800 _{4h} mg/m ³	
LD50 _{drm rbt} :	>2000 mg/kg	

Stoffname:	<i>Stoffe/Gemisch < 1%, nicht deklarationspflichtig</i>	CAS-Nr.: -
------------	--	------------

Stoffname:	<i>PVC Folie (CAS 9002-86-2)</i>	CAS-Nr.: -
------------	----------------------------------	------------

7 g Cl₂ -1

Stoffname:	<i>Phosphate (Puffersalze)</i>	CAS-Nr.: -
LD50 _{orl rat} :	> 2000 mg/kg	

25 mL Cl₂ -2

Stoffname:	<i>Pyridin</i>	CAS-Nr.: 110-86-1
LD50 _{orl rat} :	891 mg/kg	
LC _{LoWihl rat} :	4000 _{4h} mg/m ³	
LC _{LoWorl gpg} :	4000 mg/kg	
LC _{LoWorl hmn} :	500 mg/kg	
LC50 _{ihl rat} :	28500 _{1h} mg/m ³	
LD50 _{drm rbt} :	1121 mg/kg	
Akute Wirkungen: Verursacht durch direkten Hautkontakt, schon in geringen Mengen Gesundheitsschäden.		
TRGS 905:	carc. 3B _{DFG}	

Stoffname:	<i>Kaliumcyanid</i>	CAS-Nr.: 151-50-8
LD50 _{orl rat} :	5 mg/kg	
LC _{LoWorl hmn} :	2.86 mg/kg	
LD50 _{drm rbt} :	14.3-33.3 mg/kg	
LD50 _{ipr rat} :	4 mg/kg	
LD50 _{orl mus} :	8.5 mg/kg	
LD50 _{scu rat} :	7.8 mg/kg	
Akute Wirkungen: Verursacht durch Verschlucken, Einatmen von Dämpfen/Stäuben, direkten Hautkontakt, schon in geringen Mengen Gesundheitsschäden.		
TRGS 905:	R _F C	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 453/2010/EG

Druckdatum: 05.11.2015

Bearbeitungsdatum: 28.10.2015

Seite: 8/10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die folgenden Angaben gelten für reine Stoffe.

100 Teststäbchen

Stoffname:	<i>Cellulose</i>	CAS-Nr.:	9004-34-6
WGK:	nwg		
Lagerklasse (TRGS 510):	11		
Stoffname:	<i>Stoffe/Gemisch < 1%, nicht deklarationspflichtig</i>	CAS-Nr.:	-
WGK:	1		
Lagerklasse (TRGS 510):	12-13		
Stoffname:	<i>PVC Folie (CAS 9002-86-2)</i>	CAS-Nr.:	-

7 g Cl₂ -1

Stoffname:	<i>Phosphate (Puffersalze)</i>	CAS-Nr.:	-
WGK:	1		
Lagerklasse (TRGS 510):	13		

25 mL Cl₂ -2

Stoffname:	<i>Pyridin</i>	CAS-Nr.:	110-86-1
LC50 _{fish/96h} :	4.6 mg/L		
EC50 _{daphnia/48h} :	240 _{24h} mg/L		
IC50 _{scenedesmus quadricauda/72h} :	IC5/7d: 120 mg/L		
EC10 _{pseudomonas putita/16h} :	EC5/16h: 340 mg/L		
WGK:	2 Kenn-Nr.: 0179		
Lagerklasse (TRGS 510):	3		
Stoffname:	<i>Kaliumcyanid</i>	CAS-Nr.:	151-50-8
LC50 _{daphnia magna/48h} :	248h ; 0.53 _{24h} mg/L		
LC50 _{fish/96h} :	0.45 mg/L		
EC50 _{daphnia/48h} :	0.041 mg/L		
IC50 _{scenedesmus quadricauda/72h} :	0.03 _{8d} mg/L		
EC10 _{pseudomonas putita/16h} :	EC10/16h: 0.001 mg/L		
WGK:	3 Kenn-Nr.: 338		
Lagerklasse (TRGS 510):	6.1 B		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotential

keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht mit Säureabfällen zusammen sammeln. Kann giftige Gase bilden.

Bitte beachten Sie nationale Vorschriften zur Sammlung und Beseitigung von Laborabfällen (Abfallschlüssel nach Anh. V der VO 1013/2006/EG: 16 05 06*; nach ÖNORM S2100: 59305).

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 453/2010/EG

Druckdatum: 05.11.2015

Bearbeitungsdatum: 28.10.2015

Seite: 9/10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

kein Gefahrgut nach den Transportvorschriften

14.5 Umweltgefahren

nicht erforderlich

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG), aktualisiert August 2013
 Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung / GefStoffV); Neufassung vom 26. November 2010
 TRGS 200, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen vom Oktober 2011
 (Bekanntmachung BekGS 220 Sicherheitsdatenblatt vom Juni 2013) - außer Kraft gesetzt
 BekGS 408 Anwendung der GefStoffV und der TRGS mit Inkrafttreten der CLP(GHS)-Verordnung vom Januar 2012
 TRGS 400, Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen vom Dezember 2010, Stand: Juli 2012

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht durchgeführt, bei den kleinen Mengen nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze

16.1.1 Wortlaut R-Sätze

R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

16.1.2 Wortlaut H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

16.2 Schulungshinweise

Allgemeine Sicherheitsunterweisung.

16.3 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Nur für den berufsmäßigen Anwender.
 Bei sachgemäßem Umgang hat ein einzelnes Produkt oder ein einzelner Test ein niedriges Gefährdungspotential.

16.4 Weitere Informationen

MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG stellt die vorgenannten Informationen nach gutem Glauben und nach dem Stand der eigenen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Revision zur Verfügung. Es werden ausschließlich Sicherheitserfordernisse für den Gefährdungsvermeidenden Umgang mit dem Produkt für hinreichend ausgebildetes Personal beschrieben. Jeder Empfänger der Informationen ist gehalten, sich unabhängig zu versichern, dass seine Ausbildung und Eignung für den richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten im Einzelfall ausreichend ist. Mit den Informationen werden keine Eigenschaften des Produktes im Sinne von Gewährleistungsvorschriften zugesichert, noch irgendwelche Garantien übernommen. Es wird dadurch auch kein vertragliches, noch außervertragliches Rechtsverhältnis begründet. MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder das Vertrauen auf die vorgenannten Informationen ergeben. Für ergänzende Informationen verweisen wir auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

16.5 Datenquellen

CLP-Verordnung 1272/2008/EG (GHS) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 Verordnung 453/2010/EG REACH - ANFORDERUNGEN AN DIE ERSTELLUNG DES SICHERHEITSDATENBLATTS
 Verordnung 487/2013/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
 TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz „Luftgrenzwerte“, von Januar 2006, Stand Februar 2015
 SUVA .CH, Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009, aktualisiert 01.2009
 KÜHN, BIRETT Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 453/2010/EG

Druckdatum: 05.11.2015

Bearbeitungsdatum: 28.10.2015

Seite: 10/10

Revisionen/Updates

Revisionsgrund: 02/2014 Unterkapitel-Strukturierung nach Verordnung 453/2010/EG, wenn erforderlich
04/2014 4. Anpassung der CLP-Verordnung durch Verordnung 487/2013/EG

Die aktuellen Fassungen unserer Sicherheitsdatenblätter finden Sie im Internet:
<http://www.mn-net.com/MSDS>